



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 03.07.2012</b>
---	---

### 3. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 M für den Bereich zwischen den Straßen Zum Thelenkreuz und Am Knippchen im Ortsteil Mondorf**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH von der Fa. Rheinmetall im Bereich der Fa. LEMO in Mondorf wurde im Juni 2009 u.a. auch ein „Memorandum of Understanding“ zwischen der Stadt Niederkassel, der Fa. LEMO Maschinenbau GmbH und der Rheinmetall Immobiliengesellschaft mbH geschlossen.

Gegenstand dieses Memorandums ist u. a. die Zusage der Stadt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich zu beschließen.

Mit Schreiben vom 10.01.2012 hat die Firma Rheinmetall Immobilien GmbH nunmehr den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flächen, die aus der Anlage 1 ersichtlich sind, gestellt.

Von Seiten der Eigentümer ist beabsichtigt, die derzeit brach liegenden Flächen zwischen den zwei vorhandenen Gewerbeansiedlungen einer geordneten gewerblichen Nutzung zuzuführen.

Um die Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung festzulegen und auch die erforderliche Erschließung planungsrechtlich zu definieren, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Bebauungsplan zur Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Ein Vertreter des mit der Planung beauftragten Planungsbüros wird in der Sitzung anwesend sein und die Ziele und Zwecke der Planung erläutern.“

Ratsmitglied Kitz (CDU) teilte mit, bei einer Ortsbesichtigung sei seitens der Anwohner der Straße „Zum Thelenkreuz“ die Bitte an die CDU-Fraktion herangetragen worden, man möge bei der Planung berücksichtigen, dass die Bebauung möglichst nicht direkt bis an die vorhandenen Gärten erfolgen soll. Er bat darum, im weiteren Planungsverfahren die Möglichkeit der Schaffung von Grünflächen im Angrenzungsbereich zu prüfen.

Die Verwaltung sagte die Berücksichtigung der vorgetragenen Anliegen zu.

Es erging folgender Beschluss:



# Stadt Niederkassel

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 M und beauftragt die Verwaltung das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0